

## Teil II: Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung

für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg a. d. Lahn

	Betrag je Std.
<b>1. Personalgebühren ab Alarmierung</b>	
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	35,00 €
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	15,00 €
1.3 Verpflegung je eingesetztem Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen von länger als 4,0 Stunden	10,00 €
1.4 Bei den Schlosskonzerten wird ein Pauschalbetrag pro EK von abgerechnet	27,50 €
<b>2. Fahrzeuggebühren ohne Fahrzeugführer</b>	Betrag je Std
<b>KdoW</b>	50,00 €
<b>VRW</b>	75,00 €
<b>Mannschaftstransportfahrzeug</b>	40,00 €
<b>Gerätewagen – Logistik GW-L</b>	70,00 €
<b>Personenkraftwagen PKW</b>	30,00 €
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge</b>	
<b>TSF-W/ TSF</b>	90,00 €
<b>Löschgruppenfahrzeuge</b>	
<b>LF8/6</b>	120,00 €
<b>LF 16/12</b>	150,00 €
<b>Tanklöschfahrzeuge</b>	
<b>TLF 16/25</b>	150,00 €
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>	
<b>DLK 23-12</b>	230,00 €
<b>Rüstwagen</b>	
<b>RW 1</b>	130,00 €
<b>Gerätewagen-Gefahrgut</b>	
<b>GW-G 1</b>	150,00 €
<b>GW- Erkunder</b>	85,00 €
<b>GW-Str.Spür-</b>	85,00 €
<b>Sonderfahrzeuge</b>	
<b>Flutlichtmastfahrteug FLMF</b>	130,00 €
<b>Boote</b>	
<b>Rettungsboot</b>	50,00 €
<b>Mehrzweckboot</b>	100,00 €

<b>Anhänger</b>	
Schlauchanhänger	30,00 €
Ölsanimat	90,00 €
Ölsperrenanhänger	35,00 €
Rettungsbootanhänger	35,00 €
Trailer Mehrzweckboot	50,00 €
Leichtschäumgenerator	45,00 €

### 3. **Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen, sowie nicht einsatzbedingte Arbeiten der Atemschutz-Werkstatt**

#### 3.1 **Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung**

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände und Schutzkleidung werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden nach den Wiederbeschaffungskosten dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### 3.2 **Reinigen und desifizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen**

Prüfung von Vollschutzanzügen	je Stück	45,00 €
-------------------------------	----------	---------

Das Reinigen für im Einsatz gebrauchte Vollschutzanzüge wird nach Aufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden nach den Wiederbeschaffungskosten dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### 3.3 **Reinigen, Desinfizieren und Prüfen in der Ater**

Atemschutzgeräte	Reinigen, Desinfizieren und 1/2-Jahresprüfung	je Stück	25,00 €
Atemschutzgeräte	Reinigen, Desinfizieren und 6-Jahresprüfung	je Stück	25,00 €
Atemschutzmasken	Reinigen und Prüfen	je Stück	12,50 €
Veratmungsprüfung		je Stück	15,00 €

Erforderliche Ersatzteile und Ersatzbeschaffungen werden zum Wiederbeschaffungspreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### 3.4 **Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen**

Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen	200 bar / 4 l	je Stück	7,00 €
Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen	300 bar / 6 l	je Stück	8,00 €
Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen	200 bar / 10 l	je Stück	12,50 €
Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen	200 bar / 50 l	je Stück	25,00 €

Erforderliche Ersatzteile und Ersatzbeschaffungen werden zum Wiederbeschaffungspreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### 3.4.1 **Reparaturen in der Atemschutz-Werkstatt auf Zeitbasis** Gebührensatz je Std.

50,00 €

<b>3.5</b>	<b><i>Prüfung von Pumpen ( Trockensaugprüfung )</i></b>		
	800 l Nennleistung	je Stück	<b>20,00 €</b>
	1.600 l Nennleistung	je Stück	<b>20,00 €</b>
<b>3.6</b>	<b><i>Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)</i></b>		
	im Stützpunkt Weilburg		
	Steckleiter	je Stück	<b>12,50 €</b>
	3 teilige Schiebleiter	je Stück	<b>25,00 €</b>
	Krankentrage	je Stück	<b>10,00 €</b>
	Einreißhaken	je Stück	<b>5,00 €</b>
<b>3.7</b>	<b><i>Prüfen, Reinigen und Vulkanisieren von Schläuchen</i></b>		
	in der Schlauchwerkstatt Weilburg		
	Alle Schlauchtypen reinigen und prüfen	je Stück	<b>15,00 €</b>
	Alle Schlauchtypen vulkanisieren	je Stück	<b>15,00 €</b>
	Einbinden von Kupplungen (alle Typen)	je Stück	<b>10,00 €</b>

#### **4. *Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und - gerät***

Für die entstehenden Aufwendungen und für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die, der Stadt in Rechnung gestellten Beträge zugrunde gelegt.

#### **5. *Gebühren für besondere Leistungen***

Für Einsätze wie z.B.

Öffnen einer Tür

Säubern von Verkehrsflächen

Entfernen von Eiszapfen

Eigentumssicherung, etc.

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und nach dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Einsatz Öl-Wasserstaubsauger	je Stunde	<b>20,00 €</b>
Einsatz Elektrotauchpumpe	je Stunde	<b>20,00 €</b>
Einsatz Motorkettensäge	je Stunde	<b>12,50 €</b>
Einsatz Stromerzeuger 5 kVA	je Stunde	<b>25,00 €</b>

#### **6. *Alarmierung***

Gebühren für mißbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

7. **Ölbinde, Säurebinde- und Schaummittel**

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach Wiederbeschaffungskosten berechnet.

8. **Entsorgung**

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde-, und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

9. **Verwaltungsgebühr**

die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 % der Rechnungssumme wird zusätzlich verrechnet.

Revisionsstand: **16.02.09**  
gültig gem. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2009

Der Bürgermeister

gez.  
Hans Peter Schick

---

## **Bescheinigung**

**Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren  
der Stadt Weilburg an der Lahn**

**Teil II: Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung**

Veröffentlicht durch Bekanntmachung im Weilburger Tageblatt vom 24.02.2009.

Weilburg, den 25.02.2009

Der Magistrat  
im Auftrag

gez.

Martina Mehl

Oberamtsrätin